

Beschluss des Grossen Gemeinderats

betreffend

Sanierung Abwasserpumpwerk Faulensee / Verpflichtungskredit von CHF 1'480'000

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Sanierung des Pumpwerks Faulensee wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'480'000 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Spiez verfügt aufgrund seiner besonderen Lage und Topografie über eine vergleichsweise hohe Anzahl an Abwasser-Sonderbauwerken wie Pumpwerke und Regenbecken. Die meisten dieser Anlagen stammen aus den 1970er-Jahren und haben inzwischen ihre theoretische Lebensdauer erreicht. In Zusammenarbeit mit der Holinger AG und der Abwasserkontrolle Spiez (AKS) wurde daher eine umfassende Begehung und Inspektion aller Pumpwerke sowie weiterer Sonderbauwerke durchgeführt. Auf Basis des im Mai 2021 genehmigten Planungskredits konnte der dringendste Sanierungsbedarf ermittelt und priorisiert werden. Die prioritäre Sanierung des Pumpwerks Einigen (Standort Weekendweg) konnte im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Als nächstes steht die umfassende Erneuerung des Pumpwerks Faulensee an. Das Pumpwerk Faulensee hat ein vergleichsweise grosses Einzugsgebiet und ist somit eine der wichtigsten Anlagen der Abwasserentsorgung. Die beiden zugehörigen Druckleitungen, welche das Abwasser vom Pumpwerk in die Kanalisation transportieren, wurden in den vergangenen zehn Jahren bereits in drei Bauetappen erneuert. Die verbleibenden Anlagenteile – insbesondere die maschinentechnische Ausrüstung, die Steuerungstechnik sowie die bauliche Substanz - weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf und sollen im Rahmen einer Gesamtsanierung auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und den neuesten SUVA-Sicherheitsanforderungen angepasst werden.

2. Bericht

Die Holinger AG hat zusammen mit verschiedenen Fachplanern den genauen Sanierungsbedarf bestimmt. Ebenfalls wurde zusammen mit dem GEP-Ingenieur überprüft, ob die Kapazität des Pumpwerks ausreicht. Für die heutige Situation ist die Grösse des Pumpensumpfs ausreichend dimensioniert und kann beibehalten werden. Es wurde sichergestellt, dass zu einem späteren Zeitpunkt, falls sich der Bedarf ändern sollte, die Möglichkeit besteht, die Anlage so zu vergrössern, dass der Bestand weiter genutzt werden kann.

Mit dem beantragten Kredit sollen zwei der drei Pumpen ersetzt sowie sämtliche Armaturen ausgetauscht werden. Die Schaltanlage mit der Steuerung und Alarmierung ist so alt, dass es keine Ersatzteile mehr gibt, um Reparaturen durchführen zu können. Ein grosser Teil des Budgets wird somit für eine komplett neue Schaltanlage genutzt. Das Pumpwerk Faulensee steht mehrheitlich im Grundwasser und muss daher drückendem Wasser standhalten. Die alten Betonbauteile sind im Laufe der Jahre wasserdurchlässig geworden und müssen mit speziellen Harzschichten abgedichtet werden. Ebenfalls hat die Flachdachabdichtung die Lebensdauer überschritten und muss aufgrund von Wassereintritten ersetzt werden. Die technischen Anlagen müssen frostsicher aufgestellt sein. Mit einem modernen Frostwächter (minimale Heizung) soll diese Voraussetzung sichergestellt werden. Die Gesetzgebung schreibt vor, dass beheizte Räume gegen aussen wärmegeämmt sein müssen. Aus diesem Grund wird die Fassade moderat gedämmt und mit einem neuen Verputz und Anstrich versehen.

Während des Umbaus muss das Pumpwerk seine volle Funktionsfähigkeit behalten. Mit einem aufwendigen Provisorium kann der Betrieb des Pumpwerks sichergestellt werden.

Das Flachdach des Pumpwerks böte die Möglichkeit, eine PV-Anlage zu installieren. Der Elektro-Fachplaner hat eine entsprechende Rentabilitätsstudie durchgeführt. Die Auswertung ergab, dass die Ausrichtung des Dachs und die Beschattung durch das angrenzende Wohnhaus die Besonnung so beeinträchtigen, dass eine PV-Anlage nicht rentiert. Daher wurde diese Option verworfen.

Auflistung der Sanierungsmassnahmen:

- Gesamtsanierung (Werterhalt / Mindestanforderung SUVA)
 - Überbrückung Pumpenbetrieb mit Pumpenprovisorium
 - Abbruch und Neubau der Pumpensockel
 - Abdichtungsmassnahmen gegen drückendes Wasser
 - Neubeschichtung Pumpensumpf
 - Flachdachabdichtung
 - Bodentore mit Geländern und fixer Einstiegsleiter

- Aussendämmung der Gebäudehülle inkl. neuer Verputz und Anstrich
- Neue Fenster, Aussentüre und Innentür
- Installation Frostwächter
- Einbau Zu- und Abluftsystem mit Aktivkohlefilter
- Einbau Waschbecken und Schlauchhaspel
- Ersatz von zwei trocken aufgestellten Pumpen, Kompressor, Kellerentwässerungspumpe
- Neues Abwasser-Rohrleitungssystem inkl. Armaturen
- Ersatz (Mess-, Steuerungs- und Regel-) MSR-Technik
 - Ersatz Messtechnik
 - Neue Installationen
 - Neue Schaltanlage, neue SPS (speicherprogrammierbare Steuerung)
 - Anbindung an Prozessleitsystem

3. Finanzielle Auswirkungen

Planung- und Ingenieurleistungen/Bauleitung/Gebühren	CHF	190'000.00
Provisorium	CHF	140'000.00
Baumeisterarbeiten/Abdichtungen	CHF	320'000.00
Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär)	CHF	90'000.00
Technische Ausrüstung inkl. Installation (Pumpen, Armaturen usw.)	CHF	250'000.00
Steuerung/Schaltanlage/MSR-Technik	CHF	380'000.00
Diverses / Reserve	CHF	110'000.00
Investitionskredit total inkl. MwSt.	CHF	1'480'000.00

Die Ausgaben für den Verpflichtungskredit von CHF 1'480'000 sind im Finanzplan 2025 - 2029, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung enthalten.

HRM2 Anlagebuchhaltung:

Die Kosten werden gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) Artikel 83 Absatz 2 der Anlagekategorie „Tiefbauten Abwasser“ (1403) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren linear mit 2 % p. a. abgeschrieben (Produkt 5303). Es ist in den ersten 10 Jahren mit durchschnittlichen Folgekosten von CHF 42'772 pro Jahr zu rechnen.

4. Antrag

Den Antragspunkten auf Seite 1 wird zugestimmt.

Beilagen

- Grundrisse und Schnitt
- Folgekostentabelle

Spiez, 18. August 2025